

Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

4. Jg. Nr. 5

14.5.76

50 Pfennig

Horst Mahler am 1. Mai 1976



**DER
MAHLER-PROZESS
MUSS WIEDERAUFGENOMMEN WERDEN!**

26.5.76

STRAFANZEIGE

**GEGEN
»KRONZEUGEN«
RUHLAND**

VERANSTALTUNG 26. MAI 1976

19 Uhr - Hasenheide Saal 1

EINHEIT FÜR HORST MAHLER!

14 Jahre für die revolutionäre Gesinnung des Genossen Horst Mahler!

14 Jahre glaubt die Bourgeoisie zu benötigen, um den revolutionären Geist Horst Mahlers zu brechen.

Es müssen harte 14 Jahre sein, damit er geistig und körperlich gebrochen wird. Gefängnisleiter hat es treffend formuliert, wenn er sagte, Horst Mahler brauche gegenwärtig nicht in einer wissenschaftlichen Kommission mitarbeiten, da er ja erst 5 Jahre abgessessen hat und kein Grund besteht, sich bereits jetzt auf das Leben außerhalb der Gefängnismauern vorzubereiten. Besser kann der Sinn und Geist der Strafe im Kapitalismus kaum formuliert werden.

All das kann einen Kommunisten und Revolutionär nicht entmutigen, schon gar nicht Horst Mahler, der im Gefängnis den Weg an die Seite der Arbeiterklasse gefunden hat.

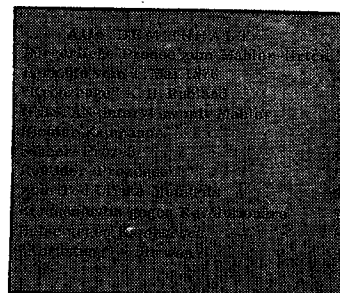
Genosse Horst Mahler und sein entschlossener Kampf haben viele Menschen in die Reihen der Revolutionäre geführt, viele haben erkannt, daß keine Gefängnismauer ihn von seinen Klassenbrüdern trennen kann. Im Gegenteil, die ROTE HILFE, die Kommunistische Partei Deutschlands und andere revolutionäre Organisationen führen gemeinsam mit ihm den Kampf um seine Freilassung, sie treten entschieden für die Wiederaufnahme seines Verfahrens ein, ohne Illusionen in die bürgerliche Klassenjustiz zu haben.

Diejenigen, die 14 Jahre über ihn verhängt haben, die jeden Rechtsbruch zuließen, um ihn hinter die Gefängnismauern zu bringen, werden auch im Wiederaufnahmeverfahren keinen Rechtsbruch scheuen.

Solidarität und Vertrauen auf die eigene Kraft ist die Waffe und nicht Vertrauen auf das Recht und Gesetz der Bourgeoisie!

1973 fand der Geisterprozeß gegen Genossen Mahler vor dem Westberliner Kammergericht statt, das Gericht vom Stacheldraht umzäunt, von Scharfschützen bewacht, die Fenster zugemauert, in einem schussicheren Glaskasten eingesperrt, die Öffentlichkeit ausgeschlossen bzw. durch Kontrollen behindert. Unter den Richtern einer, der kurz zuvor den Richter Rehse freigesprochen hatte, der an Freislers Volksgerichtshof für den Mord an tausenden und aber-tausenden von Juden verantwortlich war. Der Prozeß gegen Horst Mahler war ein Zeichen der Justiz, welche Praktiken sie

Forts.S.2



einführen wird, nicht - wie sie sagte - gegen "Terroristen" und "Kriminelle", sondern gegen Revolutionäre, gegen die Arbeiterklasse. Die unzähligen Prozesse gegen Redakteure und Verteiler der kommunistischen Presse wegen "Verunglimpfung der BRD", die Geldstrafen von hunderten Tausend Mark, die Gefängnisstrafen allein wegen kommunistischer Gesinnung sind Beispiele dafür, daß die Methoden des Mahler-Prozesses bereits zur herrschenden Praxis geworden sind.

Zutreffend hat das Komitee "Freiheit für Horst Mahler" den Prozeß gegen den Genossen als "Meilenstein im Abbau der demokratischen Rechte des Volkes" bezeichnet. Der Prozeß war der Beginn der politischen Justiz unter der sozialdemokratischen Regierung, der den Weg für alle kommenden politischen Prozesse aufzeigte.

Inzwischen ist der Justiz von der SPD/FDP-Regierung ein umfangreiches gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden, das die Rechtsbrüche legalisiert. Die revolutionäre Propaganda ist verboten, die Solidarität mit den politischen Verfolgten steht unter Strafe, nach dem herrschenden Gesetz ist das Beifürwortung und Billigung. Fortschrittliche Verteidiger sollen Berufsverbote für politische Prozesse erhalten, das Gespräch zwischen Verteidiger und Angeklagten soll überwacht werden, das Fragerecht der Verteidiger und Angeklagten im Prozeß eingeschränkt werden.

Die wachsende politische Verfolgung und der rasche Abbau der demokratischen Rechte in der BRD und Westberlin hat große Teile der demokratischen Öffentlichkeit im In- und Ausland in Unruhe versetzt. Vielen mag es bei dieser Entwicklung für ausgeschlossen erscheinen, das gegen Horst Mahler gesprochene Urteil zu Fall zu bringen, denn für die Justiz steht mit diesem Urteil ihr ganzes Prestige auf dem Spiel. Alle in die Aussagen des vollständig entlarvten Kronzeugen Ruhland, Mahler habe sich an dem Bankraub beteiligt, reichte den Kammerrichtern aus, ihn zu verurteilen. Fünf Zeugen der Verteidigung, die unabhängig voneinander unter Eid aussagten, daß Ruhland ihnen gegenüber äußerte, er belaste Mahler um selbst keine Anzeige wegen versuchten Mordes zu erhalten, zählen bei dieser Justiz nichts. Selbst der Zeuge der Staatsanwaltschaft, der diese Aussagen in Frage stellen sollte, konnte nichts anderes sagen. Auch das brachte die Richter nicht ins Wanken.

Denkt man sich den Kronzeugen Ruhland weg, sucht man im Urteil gegen Horst Mahler nach Indizien dafür, daß er am Bankraub beteiligt war, sich überhaupt in Westberlin zu dieser Zeit befand, so muß man feststellen: nichts von alledem. Das Gericht wollte die politische Gesinnung verurteilen, es hat sich strikt an die Devisen gehalten - im Zweifel nicht für den Angeklagten.

Die Urteilsbegründung lautet einfach: der Banküberfall war die erste Bewährungsprobe der Gruppe, sie war zudem generalstabsmäßig geplant, es ist ausgeschlossen, daß sich Mahler bei dieser "ersten Bewährungsprobe" gedrückt habe, alles spreche dagegen, daß er sich an einer so risikoreichen Aktion nicht beteiligen würde. Da die Tat so beschaffen war, daß es ausgeschlossen ist, daß Mahler nicht einer ihrer Urheber ist, daraus müsse man schließen, Mahler war zur fraglichen Zeit in Westberlin!

Am Mittwoch, 26. Mai 1976, wird Strafanzeige gegen den Kronzeugen Ruhland erstattet. Das ist der erste Schritt zur Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Horst Mahler.

REIHT EUCH EIN IN DEN KAMPF UM DIE FREILASSUNG VON HORST MAHLER!

UNTERSTÜTZT DIE STRAFANZEIGE GEGEN DEN MEINEIDSCHWÖRER K. H. RUHLAND - IM KAMPF UM DIE WIEDERAUFNAHME DES VERFAHRENS!

Das Urteil gegen Mahler in der bürgerlichen Presse

DEUTSCHES ALLGEMEINES SONNTAGSBLATT, 4. 3. 73:

"Übrig bleibt die geschlossene Wahrscheinlichkeitstheorie des Gerichts. Denn Sicherheit hat man nicht, von der Sicherheit Mahlerscher Bankräubertätigkeit ist man aufgrund von Lebenserfahrungen und Wahrscheinlichkeiten überzeugt. Diese "Beweisvereinfachung", wie es Otto Schily nannte, die der Bundesanwaltschaft einen Hebel für die erleichterte Verurteilung weiterer Baader-Meinhof-Mitglieder geben sollte, verletzt den Grundsatz in dubio pro reo, im Zweifel für den Angeklagten, der in der Bundesrepublik geltendes Recht ist."

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 27. 2. 73:

Vor Gericht muß jedem einzelnen Angeklagten seine individuelle Schuld, sein unmittelbarer Tatbeitrag nachgewiesen werden. Weder darf ein Angeklagter wegen seiner Gesinnung verurteilt werden, noch dürfen ihm Nachteile daraus erwachsen, daß er zu den Tatvorwürfen schweigt... Ob ein so begründetes Urteil vor den strengen Maßstäben der Rechtsstaatlichkeit bestehen kann, das ist die große Frage, die am Ende dieses Prozesses stehen bleibt.

DIE ZEIT (Hamburg), 2. 4. 73:

Das Fehlurteil von Moabit

TAGESANZEIGER (Zürich), 27. 2. 73:

Die 40tägige Beweisaufnahme hatte ohne Zweifel nicht das erbracht, was die Bundesanwaltschaft sich erhofft hatte. Die Glaubwürdigkeit Ruhlands, des von der Anklage mit soviel "Vorschußlorbeeren" bedachten Kronzeugen, ist von Mahler und dessen bei den brillanten Verteidigern so stark in Mitleidenschaft gezogen worden, daß selbst die Bundesanwälte es vorzogen, ihren ehemaligen "Superzeugen" zum "zweitrangigen Beweismittel" zu deklassieren... Über eine Tatbeteiligung Mahlers gibt es nur die Beteuerung Ruhlands, daß Mahler dabei gewesen sei. Kein anderer Zeuge hat den Angeklagten vor oder gar in der Bank gesehen und wiedererkannt; keine Fingerabdrücke oder andere Indizien wiesen auf die Anwesenheit Mahlers in der Bank oder in einem der Fluchtautos hin.

STUTTGARTER ZEITUNG, 27. 2. 73:

"Außer dem Kronzeugen Ruhland gibt es keine Tatzeugen... und mehrere Mitgefängene Ruhlands hatten vor Gericht über Gespräche berichtet, in denen Ruhland eindeutig erklärt habe, Mahler sei an den Banküberfällen nicht beteiligt gewesen. Er, Ruhland, werde ihn aber durch falsche Aussagen belasten, um sich Vorteile - nämlich eine milde Bestrafung - zu verschaffen. Das Gericht hielt diese Zeugenaussagen aber nicht für glaubwürdig. Haben alle diese Zeugen aber einen Meineid geschworen?"

DEUTSCHES ALLGEMEINES SONNTAGSBLATT, 4. 3. 73:

"Zum Beweis, daß Mahler gerade in der Rheinstraße beteiligt war, präsentiert das Gericht den Zeugen Ruhland: "Seine Angabe ist richtig". Weitere Gründe werden nicht genannt. Es ist derselbe Zeuge, den das Gericht vorher als Beweismittel in den dritten Rang gestellt, den es als "Figur" bezeichnet hatte: ein Zeuge, der steben Jahre Haft für Mahler keineswegs tragen kann, der streng genommen überhaupt nicht mehr zum Beweismittel taugt."

FRANKFURTER RUNDSCHAU, 27. 2. 73:

"... Warum der Senat dennoch die Hürden aller Zweifel unbefruchtet nahm, hat sein Vorsitzender Zelle unter Hinweis auf Mahlers fanatisches Bekenntnis zur Gewalt sehr freimütig bekundet. Er nannte Mahler und seine Genossen "einsichtslos und dauernd gefährlich", zum "Schutze der Gesellschaft" sei daher eine hohe Strafe erforderlich. Weniger die zweifelsfreie Erkenntnis über die Details der Anklage als vielmehr der Gesamteindruck vom Angeklagten bestimmten also die Urteilsfindung."

NATIONAL-ZEITUNG (Basel), 27. 2. 73:

"Das Gericht wies auf das Schutzinteresse der Rechtsgemeinschaft der Bürger hin, aber das überdeckte das Fehlen der objektiven Beweismittel nicht... Da nun einmal vor Gericht nicht die verbalen Absichtserklärungen der anarchistischen Revoluzzer den Ausschlag geben sondern nur ihre zweifelsfrei bewiesene Schuld, wirkte das Urteil auf die meisten Prozeßbeobachter als ein politisches Urteil mit dem Ziel der Abschreckung... Zweifel, die in vielen Prozessen gegen des Judemordes angeklagte SS-Führer und Nazi-Richter meist zugunsten der Angeklagten sprechen und zu vielen Freisprüchen führen, haben sich im Berliner Mahler-Prozeß nur gegen den Angeklagten ausgewirkt."

OFFENBACHER POST, 27. 2. 73:

"Es spielt letztlich keine Rolle mehr, ob Mahler zu zwölf oder nur zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wird. Es spielt keine Rolle mehr, ob ihm jedes der ihm vorgeworfenen Delikte auch tatsächlich nachgewiesen werden kann... Wichtig ist allein, daß Mahler selbst dutzendweise in Wort und Schrift Anhaltspunkte dafür lieferte, daß er und seine Genossen jenseits der Legalität operierten, daß ihnen Menschenleben nichts galten und natürlich auch die Gesetze einer bürgerlichen Ordnung nicht."

SCHWÄBISCHE ZEITUNG, 27. 2. 73:

Das Gericht hatte "keinen Zweifel" an seiner Mittäterschaft. Keinen Zweifel aber auch keinen Beweis. Daß Mahler seinen vertrauten Genossen ein "ohne mich" zugerufen habe, hält das Gericht für ausgeschlossen. Überzeugungen dürfen jedoch keine beweiskräftigen Fakten in einem Strafprozess sein. So mußte Richter Zelle zuletzt doch auf Ruhland zurückgreifen, dessen Aussage in diesem Punkt er für "glaubhaft" erklärte. So kam Horst Mahler zu 12 statt zu 5 Jahren Freiheitsstrafe. Im Zweifel für den Angeklagten oder im Zweifel für den "Kronzeugen, den es nicht gibt"?... Das Urteil weckt Unbehagen, selbst wenn es den wahrscheinlichen Tatsachen gerecht wird; den wahrscheinlichen, nicht den bewiesenen."

KÖLNISCHE RUNDSCHAU, 27. 2. 73:

"Die bürgerliche Gesellschaft hat sich gewehrt gegen einen Totfeind, der ihren Repräsentanten und Dienern, offen und lauthals, keinen Pardon angekündigt hat. Das Kammergericht hatte den Mut, sich öffentlich zu wandeln, Selbstsicherheit zu gewinnen und sich wieder zum Schutzinstrument des Staatsbürgers aufzubauen. Der erste, abgelöste Vorsitzende, zu väterlich, zu akademisch, war noch befangen in der denkerischen Abstraktion juristischer Symposien. Sein Nachfolger gewann die Härte der Auseinandersetzung, die ein moderner Richter im Umgang mit Verfassungsfeinden braucht. Wenn sich der moderne Verbecher zum Typ des rücksichtslos seine Umwelt zerstörenden Politikriminellen wandelt,

KOMITEE FREIHEIT FÜR HORST MAHLER



"Der Richter Müller wird das Urteil im Namen des Volkes sprechen und dies wird bereits die erste Lüge sein..."

(Schlußwort Horst Mahlers im sogenannten "Blauer-Mahler-Meinhof-Prozeß" am 28.11.74)

DOKUMENTATION 1

INHALT: Horst Mahler an der Seite der antihimperialistischen Bewegung (1967 - 1970) - Die Prozesse - Plattform des Komitees FREIHEIT FÜR HORST MAHLER 16 Seiten, Preis: 50 Pfennig

KOMITEE FREIHEIT FÜR HORST MAHLER



DOKUMENTATION 2

INHALT: Das Urteil gegen Horst Mahler im Wortlaut - Pressespiegel 46 Seiten, Preis: 1,- DM

KOMITEE FREIHEIT FÜR HORST MAHLER

DOKUMENTATION 3



Podiumsdiskussion in die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Horst Mahler, v. l. n. r. K. H. Ruhland, Dr. Schily, Prof. Meinhof, Prof. Baader, Prof. Meinhof, Dr. Hartmann, Prof. Baader



Der Kronzeuge K. H. Ruhland



Horst Mahler 1968

Im Moment der Vernehmung

Im Moment der Vernehmung des Kronzeugen

AUS DEM INHALT: Bericht von der Podiumsdiskussion am 20. 2. 76 in Westberlin - Erklärung von Heinrich Albertz im Wortlaut - Brief von Amtsgerichtspräsident Dr. Münn im Wortlaut - Ablehnungsantrag der Verteidigung im 1. Prozeß gegen Horst Mahler am 1. 3. 71 - Pressestimmen zum Urteil gegen Horst Mahler 1973 - Horst Mahler: Politisch-juristisches Gutachten über die zu erwartenden Auswirkungen der neuen Zensurgesetze (§ 130a, 88a u. a.) - Einladung zur Podiumsdiskussion "Massenmedien und politische Justiz am Beispiel des Urteils gegen Horst Mahler". 40 Seiten, Preis: 1,- DM

muß sich auch der moderne Richtertyp wandeln. In Berlin ist damit eine Richterschnur für alle anderen Prozesse gesetzt worden, die gegen Mahler Konsorten folgen."

1. MAI 1976



Bild rechts: Das Gefängnis Tegel und das Zellenfenster von Horst Mahler (Pfeil). Er grüßt die Kundgebung mit einem roten Tuch.

Der 1. Mai 1976 war ein glanzvoller Tag im Kampf der Völker der Welt gegen Kapitalismus, Imperialismus und Reaktion. Die sozialistischen Länder feierten ihre Siege im Kampf um die Festigung der proletarischen Staatsmacht. Die Länder der 3. Welt insgesamt demonstrierten ihre wachsende Einheit in ihrem Befreiungskampf gegen den Imperialismus, besonders die beiden imperialistischen Supermächte. Der 1. Mai in Deutschland manifestierte das Joch der Spaltung unserer Nation. In der DDR wurden die Mai-Aufzüge von den sowjetischen Besatzertruppen und der von ihnen kommandierten "Nationalen Volksarmee" beherrscht. In Westdeutschland und Westberlin trat den regierungstreuen DGB-Bonzen und ihren Feiertagsreden überall die gewerkschaftliche Oppositionsbewegung mit roten Fahnen gegenüber. Die marxistisch-leninistischen Kräfte aber riefen auf ihren Mai-Demonstrationen mit der Losung "Für ein unabhängiges, vereintes und sozialistisches Deutschland" unser Volk zum Kampf gegen seine Ausbeuter und Unterdrücker auf.

Die ROTE HILFE beteiligte sich an den Aktivitäten der oppositionellen Gewerkschafter, nahm an den revolutionären Mai-Demonstrationen der KPD und der (in manchen Städten sich beteiligenden) KPD/ML teil und organisierte überall, wo es möglich war Kundgebungen vor den Haftanstalten. Im Vordergrund stand unser Aufruf zum Kampf gegen die politische Unterdrückung in der BRD und der DDR. Die Forderung nach Freilassung von Horst Mahler wurde überall erhoben.

Im Folgenden berichten wir von den Aktivitäten und Kampffolgen unserer Ortsgruppen am 1. Mai:

KÖLN

Morgens um acht Uhr fand vor dem Gefängnis in Ossendorf gemeinsam mit der Roten Hilfe Deutschlands eine Kundgebung statt. In diesem Gefängnis soll z. B. Baha Targün eine 6jährige Haftstrafe absitzen. Im Verlauf der DGB-Demonstration wurden rote Nelken zur Unterstützung des Rechtshilfefonds verkauft. Erlös: 105.-DM

DORTMUND

Auf der revolutionären Mai-Demonstration wurde ein Lastwagen der ROTEN HILFE mitgeführt, von dem herab belegte Brote und Getränke an die Teilnehmer verkauft wurden. Daraus und aus einer Tombola und aus dem Verkauf von Nelken wurden 800.-DM für den Rechtshilfefond gewonnen.

HAMBURG

Auf der DGB-Demonstration und auf der revolutionären Mai-Demonstration wurden 400 Nelken verkauft und 40 Exemplare der Roten Hilfe Zeitung. Achtzig Teilnehmer kamen zu einer Kundgebung vor dem Gefängnis Fuhlbüttel, wo Genosse Uli Kranzusch, der selbst dort inhaftiert war, zu den Gefangenen sprach.

BREMEN

Auf der DGB-Demonstration und der revolutionären Mai-Demonstration wurden 15 Exemplare der RHZ verkauft. Der Erlös aus Nelkenverkauf und Sammlung für den Rechtshilfefonds war 53.-DM

KÄMPFEN HEISST LEBEN

Die folgenden Worte von Horst Mahler an die Gefangenen in Tegel wurden auf der Mai-Kundgebung vorgetragen:
Gefangene! Freunde! Genossen!

Welche Bedeutung hat dieser Tag für euch, die ihr durch die Gewalt der bürgerlichen Klassenjustiz in engen Gefängniszellen eingepfercht und scheinbar aller Hoffnungen beraubt seid?
Ihr habt in der einen oder anderen Weise

MÜNCHEN (Haidhausen)

In München hatte der DGB Schmidt und Vetter aufgeboten, um die Arbeiter mit der Verschlechterung ihrer Lebenslage zu versöhnen. Dort wurden an die Teilnehmer 40 Exemplare der RHZ verkauft, sowie aus dem Verkauf von Nelken 305.-DM eingenommen. Gemeinsam mit KPD, KPD/ML, RHD und revolutionären ausländischen Organisationen fand dann eine revolutionäre Mai-Demonstration statt. Am Nachmittag fand vor dem Gefängnis Stadelheim gemeinsam mit der RHD eine Kundgebung für die Gefangenen statt.

WESTBERLIN

Hier wurden an die Teilnehmer einer Veranstaltung der KPD am Vorabend des 1. Mai 500 rote Nelken verkauft. Weitere je 500 Nelken wurden auf der gewerkschaftlichen Mai-Demonstration und auf der revolutionären Mai-Demonstration verkauft. Es wurden insgesamt 800 Portionen Erbsensuppe verkauft. Alles in allem kam für die Rechtshilfe ein Reinerlös von 3000.-DM zusammen.

gegen die Gesetze der Geldsäcke verstossen, die den kleinen Diebstahl zum Verbrechen erklären, aber das Verbrechen der Ausbeutung, Ausplünderung und Unterdrückung gutheißen und sogar Raubkriege gestatten.

Ihr suchtet den individuellen und privaten Ausweg aus dem Elend der Lohnsklaverei. Das hat euch ins Gefängnis gebracht. Ihr wolltet keine Sklaven sein und seid jetzt Ausgestoßene.

Gefangene! Der Lohnsklaverei kann man nicht entfliehen, schon gar nicht dadurch, daß man klagt. Um nicht mehr Sklaven zu sein, muß das System der Lohnsklaverei durch die revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse zerschlagen werden. Erst die proletarische Revolution schafft die Voraussetzungen dafür, daß die Arbeit nicht mehr stumpfsinnig und erniedrigend ist, nicht mehr Qual und Schrecken ist, sondern zur schöpferischen Tätigkeit und jedem ein Bedürfnis wird. Das ist die Befreiung der Werktätigen von Ausbeutung und Unterdrückung und für euch zugleich der Ausweg aus dem kriminellen Sumpf, aus dem Teufelskreis von Erziehungsheim, Gefängnis, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Trinkerhellenanstalt.

Glaubt ihr wirklich, daß euch eines Tages der "große Coup" gelingen werde und ihr genug Geld in die Finger bekommt, um selbst wie die Schmarotzer und Blutsauger auf Kosten anderer angenehm leben zu können?

Gefangene! Diese trügerische Illusion reißt euch ins Verderben. Sobald sich mit den Jahren der verderbliche Leichtsinns verflüchtigt, steht vor euch das Grauen der Hoffnungslosigkeit. Solange ihr versucht, euch auf eigene Faust alleine durchzuschlagen, werdet ihr immer die Verlierer sein. Euch bleibt schließlich nur noch der Selbstmord: mit der Flasche, mit der Droge, mit dem Strick.

Gefangene! Ergebt euch nicht der Verzweiflung! Laßt euch nicht durch Medikamente, Rauschgift oder Alkohol zugrunde richten! Die Lohnsklaverei, die Diskriminierung der Vorbestraften, die Sinnlosigkeit des Lebens sind nicht ein unabwendbares Schicksal, sondern ein Zustand den man ändern kann. Steht auf, Gefangene, und kämpft an der Seite der Arbeiterklasse gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen das kapitalistische System von Schweißauspressung, Entrechtung, Krise, Arbeitslosigkeit und Krieg, - für eine Gesellschaft wie in China und Albanien, in der nicht mehr der Profit einer winzigen Minderheit, sondern die Bedürfnisse der werktätigen Massen im Mittelpunkt der Politik stehen! Steht auf und kämpft gegen die Fäulnis, die sich allenthalben ausbreitet und nach euch greift! Vernichtet die Parasiten, die dem Volk das Blut aussaugen und ein menschenwürdiges Leben unmöglich machen! Ihr seid nicht zu schwach, um an der Seite der Arbeiterklasse zu kämpfen!

Kämpfen heißt leben! Wer sich nicht erhebt, wird im Elend verrecken! Die ROTE HILFE macht euch keine Versprechungen. Wir wollen euch - als Kämpfer in den Reihen des revolutionären Proletariats. Wir verheimlichen nicht, daß der revolutionäre Kampf Opfer fordert. Doch Gefängnis und Todesdrohungen sind machtlos gegen die unerschütterliche Überzeugung, daß ein Volk, das aufsteht, siegen wird. Wo ein Genosse ausfällt, treten zehn neue an seine Stelle. Der Terror der Bourgeoisie kann uns nicht brechen. Er stiehlt unseren Widerstandswillen und treibt die Empörung auf den Siedepunkt.

Die revolutionären Kämpfer, die die Bourgeoisie ins Gefängnis wirft, fühlen sich nicht verlassen und ausgestoßen. Ihr Selbstwertgefühl ist nicht gebrochen. Sie sind stolz für eine gerechte Sache gekämpft und dadurch den Haß der Ausbeuter erregt zu haben. Sie werden nie an Selbstmord denken oder sich dem Rauschgift verschreiben. Sie setzen ihren Kampf im Gefängnis fort. Sie fühlen die Kraft der proletarischen Klassensolidarität, die auch die dicksten Mauern durchdringt. Sie bleiben mit den außerhalb des Gefängnisses kämpfenden Genossen verbunden...



Bild oben: Kundgebung der ROTEN HILFE vor dem Gefängnis Tegel in Westberlin mit 350 Teilnehmern
Bild unten: Der Lastwagen der Ortsgruppe Dortmund



Bild oben: Prof. Bauer von "Komitee Freiheit für Horst Mahler" schöpft Erbsensuppe. Erlös für die Rechtshilfe
Bild unten: Revolutionäre Mai-Demonstration in München



Im Prozeß gegen Horst Mahler berichteten ehemalige Mitgefängene von K. H. Ruhland über ihre Gespräche mit dem "Kronzeugen". Die Gespräche fanden unabhängig voneinander statt, zu verschiedenen Zeiten, die verschiedenen Mitgefängenen kannten sich z. T. überhaupt nicht. Trotzdem versuchte das Gericht ihre Aussagen als "Meineidskomplott" hinzustellen, ohne je eine Meineidsklage gegen sie zu erheben. Das Gericht glaubt Ruhland, der die Aussagen bestritt und Horst Mahler beschuldigte. Wenige Monate später kam das Schwurgericht beim Landgericht Berlin zur gegenständlichen Auffassung. In der Urteilsbegrün-

dung gegen Heinrich Jansen stellte es fest: Die Zeugen Welter, Leyrer und Goldbach haben übereinstimmend und unter Eid erklärt, Ruhland habe ihnen gegenüber 1971 in der Haftanstalt Bonn zugegeben, Horst Mahler vor der Polizei zu Unrecht der Teilnahme an dem Bankraub in der Rheinstraße bezichtigt zu haben, um selbst daraus Vorteile zu ziehen. Die Zeugen Welter, Leyrer und Goldbach haben ihre Aussagen frei von Widersprüchen gemacht. Es ist kein überzeugender Grund erkennbar, warum sie sich der Gefahr weiterer Strafverfolgung durch einen Meineid aussetzen sollten.

Zeugen sagten aus:

Mahler falsch belastet – wegen Mordversuch nicht angezeigt

Peter Welter (Haftanstalt Bonn):
Ruhland sagte: "Du kannst dir nicht vorstellen, wie geil die auf den Mahler sind!" Ich sagte, daß er den Mahler nicht mit reinreißen kann. Ruhland erklärte, daß es bei ihm sowieso nicht darauf ankommt. Welter sagte er, daß Mahler bei dem Banküberfall in Berlin nicht dabei war.
Helmut Leyrer (Haftanstalt Bonn):
Später kam dann Ruhland in die gemeinsame Freistunde. Ich sprach ihn an. Er erklärte mir, die Anklage, die gegen ihn lief, ist zum größten Teil fallengelassen worden. Bei seiner Festnahme versuchte er, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Die Bundesanwaltschaft nahm ihn daraufhin wegen versuchten Mordes in Haft. Man erklärte ihm, daß er 10 bis 12 Jahre bekommt, oder er würde mitspielen, dann bekommt er drei Jahre. Man verlangte von ihm, daß er die Aussage macht, die den Angeklagten und die anderen belasten, dann wird die Anklage wegen Mordes fallen gelassen. Seine ganzen Erzählungen gingen darauf hinaus, daß er mit eintrübseliger Heiterkeit herausspricht; das geht nur, wenn er sagt, was die Bundesanwaltschaft hören will. Ich suchte auch die Zelle von Ruhland auf. Er zeigte mir Schriftstücke mit dem Vermerk "streng vertraulich". Das sollte er alles gut durchlesen, damit er weiß, was er im Termin zu sagen hat. ... Ich schrieb vor einem Monat an Rechtsanwalt Schily, daß Ruhland meines Wissens zu falschen Aussagen erpreßt wurde. Als ich meine Ladung bekam, wurde meine Zelle durchsucht; 20 Minuten später saß ich schon in der Absonderung; auch nachts wurde ich kontrolliert.

Günter Smura (Strafanstalt Remscheid):
Ruhland sagte, die geringe Strafe sei darauf zurückzuführen, daß er gegen Mahler ausgesagt hat. Auf Befragen erklärte mir Ruhland, daß Mahler im Grunde genommen nichts damit zu tun hat. Der Verfassungsschutz hätte ihm zu verstehen gegeben, wenn Mahler verurteilt werde, komme er schon raus.
Bruno Goldbach (Haftanstalt Bonn):
Er sagte mir auch, daß die Staatsanwaltschaft ihm Versprechungen gemacht hat. Eine Anklage wegen Mordes wurde auf Totschlag umgestellt. Im Fall Mahler sagte Ruhland, daß er gegen ihn aussagt, auch wenn es nicht die Wahrheit ist; er hat dadurch seine Vorteile.
Hermann Büsgen (Haftanstalt Bonn):
Ruhland sagte weiter, konkrete Angaben könne er sowieso nicht machen; er würde nur aussagen, wonach er gefragt wird, ob es falsch ist oder nicht.
Als Zeuge der Bundesanwaltschaft sollte Ruhlands Mitgefängener Wilfried Behr die Aussagen dieser fünf Zeugen widerlegen, ein "Meineidskomplott" sollte konstruiert werden. Doch Behr sagte u. a.: Einen Schulterschuss, den er auf einen Polizeibeamten losgelassen hat, wäre erst gar nicht zur Anklage gekommen; aufgrund seiner Aussagefreudigkeit. Der Polizist soll angeblich auf eine Anzeige verzichtet haben.
Ruhland erzählte mir nicht, daß er unwahre Angaben gemacht hat. Was er zu sagen hätte, würde er sagen. Man versicherte ihm, daß er nach drei Jahren rauskommt, wenn er ausgepackt. Ein Rechtsanwalt und ein Staatsanwalt sollen dabei gewesen sein.

Das ist er

Karl-Heinz Ruhland, 39 Jahre alt, wurde am 21.12.1970 in Düsseldorf verhaftet. Nach sechs Wochen Schweigen füllten seine "Aussagen" während 70 Vernehmungstagen durch die Sicherungsgruppe Bonn 700 Protokollseiten – Lügen, Halbwahrheiten, was die Zimniaks (Zimniak war Hauptvernehmer) von ihm hören wollten, "ob Wahr oder nicht".



"ICH WÜRDIE NIE WIEDER AUSSAGEN" und "VERRATEN UND VERKAUFT" – so betitelte die beiden Regierungspostillen STERN (9.10.75) und SPIEGEL (1.3.76) ihre jüngsten Ruhland-Stories. Sie zeichnen einen Ruhland, nervös, zukend, valiumschluckend, ohne Ruhe, der wie ein Einsiedler mit Hund und Katzen versteckt in einer Waldhütte (mit Telefon!) in Angst vor Rache lebt, der sich zurückzieht zu Pflaumen und Apfelsinen am Sonntagnachmittag, bevor er in den Untergrund ging, in dem er heute noch ist.
Wer ist da nicht gerührt vor Mitleid? Vom Staat ist eben jeder verraten und verkauft wie Ruhland, von Anfang an beschissen, der Staat tut einen Dreck für ihn – das ist der Dank des Vaterlandes! Alle Versprechungen bei den Verhören – nichts ist daraus geworden, keine Arbeit, kein Geld, nur wenige Tage nach der Entlassung "beschützt", kein Zeugengeld, stattdessen Tagelöhnerarbeit, muß vom Verdienst (!) seiner Freundin, einer Malerin bescheiden mitleben.
"Ich würde nie wieder aussagen" – verständlich, logisch? Nein: nur aus Mitleid präsentieren STERN und SPIEGEL ihre Geschichten nicht! Einer, der Terrorbekämpfung, zur Vernichtung von heute Anarchisten, morgen Kommunisten, "singt" – ob Wahrheit oder Unwahrheit – dem muß "Recht" geschehen, der darf nicht schweigen. Deshalb her mit dem Kronzeugengesetz! Das ist die Devise, die Hoffjournalisten lassen es Ruhland sagen: "Ich rate jedem davon ab, Aussagen zu machen – jedenfalls solange es keine besseren SCHUTZVORSCHRIFTEN gibt."
Das ist die Methode: Mitleid erregen, Mitleid mit Angst vor Terroristen erzeugen, das Vaterland anzufeuern – mag die Geschichte noch so erstunken und erlogen sein!

Vom Verfassungsschutz erhielt er
– einen Rechtsanwalt, Becher (Köln)
– ein UKW-Radio, dessen Besitz im Gefängnis sonst strikt untersagt ist
– bei den Vernehmungen Tüten voller Lebensmittel, "alles, was er auf einen Zettel geschrieben hatte"
– keine Anklage wegen Mordversuch, obwohl er bei seiner Verhaftung auf einen Polizisten schoß
– eine milde Strafe in Aussicht gestellt
– Zusagen über Geld und Arbeit nach der Haftentlassung
– "streng vertrauliche" Schriftstücke zur Präparierung seiner Aussagen vor Gericht.
Im März 1972 Verurteilung zu 4 1/2 Jahren wegen "schweren Raub, Bandendiebstahl mit Waffen und Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung", im Juli 1973 durch Heinemann begnadigt und entlassen.

Nach seiner Entlassung erhielt er von Juli 1973 bis November 1974
– freie Kost und Logie, Wohnung im Eifeljagdhaus seines "Rechtsanwalts", dort des öfteren Partys mit Verfassungsschützern
– Einladung zu Gehlen (BND)
– monatlich 750-800 DM, täglich 37.-DM, "unabhängig davon, ob ich arbeite oder nicht", für Arbeiten bei seinem "Rechtsanwalt" – ohne Steuer und Versicherung zu zahlen
– Arztrechnungen bezahlt, "unter 1000 DM"
– als Zeuge von den Gerichtskassen pro Tag 37.-DM, mit Verdienstausfallbescheinigung seines "Rechtsanwalts" – obwohl er keinen Verdienstausfall hatte (RA Becher ist nicht wegen Beihilfe zum Betrug bestraft!)
– "Leibwächter"
– eine Freundin vom Verfassungsschutz, Malerin, mit Presseausweis von "Christ und Welt", von deren "Verdiensten er nun lebt (seit 1974 bekannt wurde, daß sein "Gehalt" nicht "Arbeitslohn" vom Rechtsanwalt ist, sondern von "dritter unbekannter(!) Seite)

Von 1973 bis 1975 reist Ruhland von Gericht zu Gericht, um mit falschen Anschuldigungen, Fälschungen und Meineiden seinen Herren die Gegenleistung für Begnadigung und Vergünstigung zu geben. Heinrich Jansen z. B. beschuldigt er, "weil er ihn nicht leiden konnte", die Professoren Mitscherlich und Brückner belastet er, verwechselt sie, denn "beide sollen ins Gefängnis".
Durch Ruhlands Aussagen sprechen die Gerichte "im Namen des Volkes" Gefängnisstrafen von 115 Jahren und 3 Monaten gegen 12 Angeklagte aus:
Nov. 73 Schwurgericht Berlin:
10 Jahre für Heinrich Jansen
Dez. 73 Landgericht Frankfurt:
2 Jahre u. 3 Monate für Mar. Herzog
März 74 Landgericht München:
6-Jahr u. 5 Monate für Rolf Pohle
April 74 Landgericht Frankfurt:
8 Monate m. B. für A. Bornheim
500.-DM für J. Bornheim
Juni 74 Landgericht Berlin:
13 Jahre für Ingrid Schubert
12 Jahre für Monika Berberich
10 Jahre für Brigitte Asdonk
10 Jahre für Eric Grusdat
9 Jahre für Hans Jürgen Bäcker
7 Jahre für Irene Goergens
Nov. 75 Schwurgericht Berlin:
8 Jahre für Ulrike Meinhof
14 Jahre für Horst Mahler
(zusammen mit Urteil 1973)

Mitleid mit einem, der über 100 Jahre Gefängnis zu verantworten hat? Angst vor wem muß Ruhland haben, wo er als Kronzeuge kaum noch taugt? Angst vor wem, wenn er anfängt, die Wahrheit zu sagen?

Die Strafanzeige gegen den gekauften Meineidswörer muß zur Waffe werden, die der bürgerlichen Klassenjustiz ihr Werkzeug aus der Hand schlägt, den Weg freimacht zur Wiederaufnahme des Mahler-Prozesses!

RESOLUTION

- Bestrafung des Kronzeugen Ruhland wegen Falschaussage und Meineid -

Karl Heinz Ruhland fungierte in dem Kammergerichtsprozess gegen Horst Mahler 1972/73 als Hauptbelastungszeuge. Wie sich schon in dem Prozeß herausstellte, war Ruhland als Zeuge völlig unglaubwürdig. Mehrere hundert mal hat er sich widersprochen, die Unwahrheit gesagt und zahlreiche Personen fälschlich beschuldigt. Ausschließlich aufgrund seiner Aussage wurde Horst Mahler zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Dies, obwohl Ruhland zuvor gegenüber fünf Zeugen zugegeben hatte, daß er Mahler zu Unrecht des Bankraubs bezichtigt habe, um selbst Begünstigungen und Strafnachlaß zu erhalten.

Wir unterstützen daher die Forderung, den Kronzeugen Ruhland wegen Meineid und vorsätzlicher unethischer Falschaussage zu bestrafen um den Weg für die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Horst Mahler freizumachen.

Name:
Beruf:
Adresse:

Unterschrift

zu senden an:

"Komitee Freiheit für Horst Mahler!" - 1/Berlin/10/Postf. 100 106

Horst Mahler

Die Zeitung der Kommunistischen Partei Schwedens, GNISTAN, brachte Ende April eine ausführliche Reportage über Horst Mahler. Ihr Korrespondent Stefan Lindgren hatte in Westberlin die Familie Mahler besucht, ein Interview mit Horst Mahler wurde ihm von der Gefängnisleitung in Tegel verwehrt. GNISTAN stellte die Interviewfragen schriftlich, Horst Mahler antwortete.

Wir haben das Interview übersetzt und geben es im Folgenden ungekürzt wieder.

● Warum wurdest du zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt?

Am Ende der 60er Jahre bezeichnete mich die bürgerliche Presse als den führenden "Possenreißer" der antimperialistischen Studentenbewegung. Als Verteidiger von Antimperialisten geriet ich in Ungnade bei der bürgerlichen Klassenjustiz, was für sie genug war, ein Exempel zu statuieren. Mit einem gekauften Lügner wurde ein Scheinprozeß inszeniert, der mit einem 14-jährigen Gefängnisurteil wegen Aufbaus einer "kriminellen Vereinigung", verbunden mit groben Raub, endete.

● Was ist deine Ansicht heute über den Terrorismus als politische Linie im Kampf gegen den Kapitalismus?

Die Finanzmagnaten werden sich nicht mit dem Argument, daß die proletarische Revolution eine gute Sache ist, überzeugen lassen. Die Arbeiterklasse muß sie mit Gewalt in die Knie zwingen und notfalls sie mit dem roten Terror der revolutionären Massen niederhalten. Für solchen Terror bin ich.

Terror von Einzelgängern und Kleingruppen, sie aus eigener Hand auf den bürgerlichen Staatsapparat mit Bomben und Gewehren, losgelöst vom revolutionären Kampf der Arbeiterklasse, losgehen, habe ich als schädliche Politik durchschaut. Solche Aktionen sind nur willkommene Vorwände für die Bourgeoisie zu konterrevolutionären Maßnahmen.

● Warum akzeptierst du nicht das Angebot der Freilassung im Zusammenhang mit der Entführung des Senators Lorenz? Wer die Schädlichkeit des individuellen Terrors kritisiert und den revolutionären Kampf



Help familien Mahler spiser, ett borg en organiserad apäntin kan få Horst fri.

der Arbeiterklasse unter Führung der Kommunistischen Partei befürwortet, wäre ungläubwürdig, wenn er sich aus der Gefängenschaft durch eine Aktion befreien lassen würde, die im Bewußtsein der Arbeiterklasse ein Prachtexemplar des anarchistischen Terrors ist.

● Warum glaubst du, daß jemand wie der ehemalige Bürgermeister von Berlin, Heinrich Albertz, heute beunruhigt ist über die Einschränkungen und Bedrohungen der demokratischen Rechte in Westdeutschland?

Pastor Heinrich Albertz hat sich von dem Sumpf der parlamentarischen Politik befreit. Als regierender Bürgermeister in Westberlin hat er die Heuchelei der Bourgeoisie zu durchschauen gelernt. Er kennt die faschistische Vergangenheit und sieht heute Symtome, die einen neuen faschistischen Weg ankündigen. Warum sollte er sich nicht beunruhigen?

● Welche politische Funktion hat das Urteil gegen dich gehabt?

Heute erlebt das deutsche Volk in Westdeutschland und Westberlin eine Einschüchterungs- und Unterdrückungskampagne gegen alle fortschrittlichen Kräfte und insbesondere gegen die Kommunisten. Dies setzt die antikommunistischen Hexenjagd in den 50er Jahren fort und übersteigt diese zum Teil.

Das Terrorurteil gegen mich wurde am Anfang dieser Entwicklung gefällt. Seine abschreckende Wirkung besteht darin, daß viele fortschrittliche Menschen über die Umstände der Verurteilung Kenntnis erhalten. Sie sollen sich ängstigen, auch eines Tages ins Gefängnis geschmissen zu werden, für mehrere Jahre, durch erfundene Beweise und gegen alle Gesetze und Recht. Deshalb muß das Urteil aufgehoben werden!

● Wie haben Rechtsanwälte und Juristen reagiert?

Ende der 60er Jahre gab es eine Handvoll fortschrittlicher Verteidiger, heute mehr als 100. Das ist sicher auch eine Reaktion auf den Terror der bürgerlichen Klassenjustiz. Ich war bekanntlich der erste Rechtsanwalt, der auf diese Weise herausgegriffen wurde, aber ich bin nicht länger der einzige. Seither haben weitere vier fortschrittliche Rechtsanwälte eine Gefängnisstrafe erlebt. Gegen dutzende laufen zur Zeit Prozesse. Anklage vor dem Ehrengericht ist heute zu einer Qualitätsmarke für engagierte Rechtsanwälte geworden.

● Glaubst du an die Möglichkeit, die Einschränkungen der demokratischen Rechte in Westdeutschland effektiv zu bekämpfen? Welchen Zusammenhang siehst du zwischen diesem Kampf und dem Kampf gegen die beiden Supermächte?

**Polisagents
vittnesmål
gav honom
14 års
fängelse**

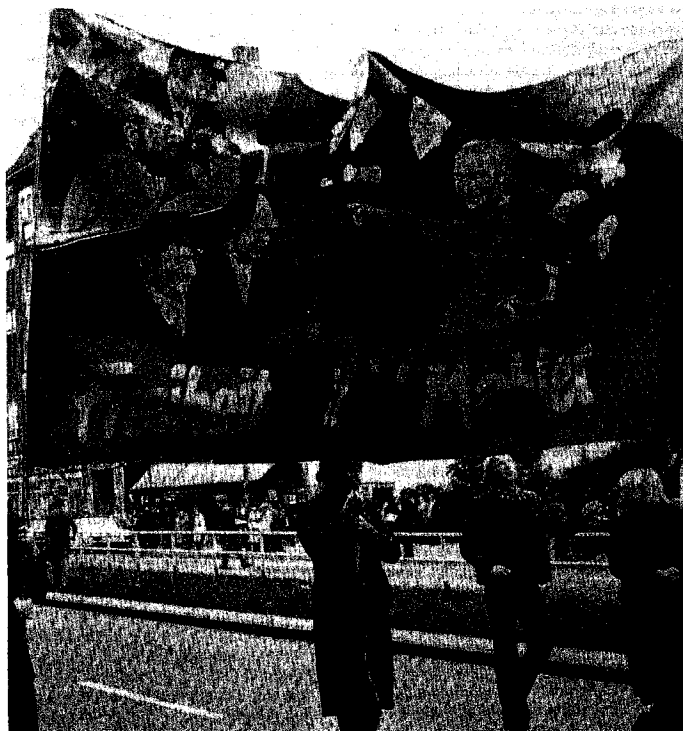
Auch die deutsche Bourgeoisie ist in eine tiefe Krise geraten. Es wird viel von "sozialem Frieden" und der politischen Stabilität geredet - aber beide sind schief geraten. Die politische Unterdrückung wird offener und mehr gewaltsam. Die Verfassung ist ausgehöhlt und unterminiert. Aber die deutsche Arbeiterklasse hat die Erfahrungen des Faschismus hinter sich. Sie beginnt heute die Kriegsgefahr zu erkennen, die aus der Rivalität der beiden Supermächte herrührt. Sie wird sich bewußt, daß die Sowjetunion die Farbe gewechselt hat, daß eine kleine Clique von gefährlichen Sozialimperialisten die Macht im Lande Lenins und Stalins ergriffen hat und daß diese Clique der Hauptfeind des Volkes geworden ist. Die deutsche Arbeiterklasse erlebt zum zügsten Mal am eigenen Leib, daß die Kapitalisten die ökonomischen Krisen auf ihren Rücken abwälzt und jeden Widerstand mit brutaler Gewalt unterdrückt. Die deutsche Arbeiterklasse ist gegen den imperialistischen Krieg, sie ist gegen den Faschismus, sie ist für nationale Unabhängigkeit, Wiedervereinigung und Sozialismus. Unter Führung ihrer kommunistischen Partei werden sie sich zum Kampf formieren gegen die Beseitigung der demokratischen Rechte. Sie wird eine breite nationale Einheitsfront schmieden und einen ehrenvollen Beitrag für die Errichtung der internationalen Einheitsfront der Völker und Staaten gegen die beiden Supermächte leisten. Die Arbeiterklasse wird siegen. Die Bourgeoisie muß niedergedrückt werden.

Seit das Komitee "FREIHEIT FÜR HORST MAHLER" von Professor Gerhard Bauer u. a. im Sommer letzten Jahres gebildet wurde, haben inzwischen über 400 Menschen, namhafte Demokraten und Persönlichkeiten die Plattform des Komitees unterzeichnet und fordern über politische Differenzen hinweg die Wiederaufnahme des Verfahrens, die Verurteilung Ruhlands wegen Falschaussage, Beseitigung von Zensur und Schikanen für Horst Mahler wie für alle Gefangenen: Arnfried Astel, Ingeborg Drewitz, Erich Fried, Volker Schlöndorff, Günther Wallraff, Peter Weiß und viele andere Kulturschaffende, Michael König und etwa ein Dutzend Schauspieler der Schaubühne am Hallischen Ufer/Westberlin, über 20 Hochschullehrer, darunter Charles Bettelheim, Chavance, Loi aus Paris, Warnach aus Köln, ebenso viele Rechtsanwälte u. a. Andere wie Heinrich Böll, Heinz Brandt, Ossip Flechtheim, Heinrich Hannover, Kütz, Helmut Ridder unterstützen den Protest gegen das Unrechtsurteil und die Forderung nach seiner Aufhebung. Pastor Heinrich Albertz, der ehemalige Regierende Bürgermeister von Westberlin, damals scharfer politischer Gegner Mahlers und der ApO (Außerparlamentarische Opposition) hat sich sehr entschieden für die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Bestrafung Ruhlands ausgesprochen (vgl. Erklärung von Heinrich Albertz in RHZ 3/76). Er bleibt bei dieser Erklärung trotz wütender Kritik von SPD-Senat, Justiz und Springer-Presse.

Richter Münn an Pastor Albertz

Amtsgerichtspräsident Dr. Lothar Münn gab in einem Brief an Pastor Albertz (veröffentlicht im Berliner Kirchenreport vom 12. 3. 76) die Bankrotterklärung eines deutschen Klassensichters: "... Kommt ein Gericht zur Schuldüberzeugung, so hat es entsprechend zu bestrafen. Eine solche Überzeugungsbildung ist ein vielschichtiges geistig-seelisches Geschehen. ... Dabei gibt es keine Normen, die festlegen, welchen Wert der Richter bestimmten Beweisen beizumessen hat. Auch brauchen die tatsächlichen Feststellungen nicht logisch zwingend zu sein. Es genügt, wenn sie möglich sind, selbst wenn andere Folgerungen gleich nahe oder sogar näher gelegen hätten

Als einen klastertief unter Ihrer Persönlichkeit liegenden Schlag kann ich es nur bezeichnen, wenn Sie behaupten, hierzulande werde Gesinnung bestraft. Damit beschuldigen Sie Menschen, die Sie nicht kennen, in einem Verfahren, das Sie nicht miterlebt haben, des Verbrechens der Rechtsbeugung. Gilt hier nicht auch der Grundsatz in dubio pro reo, der auch zur christlichen Ethik gehört? ... Warum bedanken wir uns so wenig bei den Männern und Frauen, die solche Verfahren wie den Mahler-Prozeß, in denen persönliche Bedrohung, Rabaukentum und Gassenjargon das Prozeßbild beherrschen, auf Grund ihres Richtereides und ihrer Staats-treue für unseren Staat durchstehen?!"



Proteste und Erfolge gegen die Justiz

Über 250 Personen aus dem In- und Ausland fordern in einem Aufruf "Zur Wahrheitsfindung in den Routhier-Prozessen", die Todesursachen von Günter Routhier durch unabhängige Sachverständige aufzuklären, gegen die mutmaßlichen Versacher seines Todes zu ermitteln, vorab die noch laufenden Verfahren einzustellen und die Amnestie für die bisher rechtskräftig Verurteilten ernsthaft in Betracht zu ziehen.

In einer Pressekonferenz am 26. April hatte die Evangelische Studentengemeinde Bochum diesen Aufruf veröffentlicht, den zahlreichen Journalisten aus der BRD, Frankreich und den Niederlanden über das ungeheure Ausmaß berichtet, das bisher die Prozesse wegen der Wahrheit über den Tod von Günter Routhier genommen hat.

- über 1000 Verfahren besonders gegen die Verantwortlichen und Verteiler der kommunistischen Presse
- Berufsverbote gegen Lehrer wegen Teilnahme an der Beerdigung von G. Routhier
- Strafen und Gerichtskosten von weit über 500.000 DM

DAS KRAULAND - GUTACHTEN BEWEIST: POLIZEI VERANTWORTLICH AM TOD!
Mit der Pressekonferenz wurde das von

Prof. Dr. Walter Krauland (Freie Universität Berlin) angefertigte Gutachten über die Todesursachen G. Routhiers - vgl. RHZ 3/1976 - der Öffentlichkeit übergeben. Das Gutachten, das auf Antrag der Verteidiger im Prozeß gegen den Presse-rechtlich Verantwortlichen der RHZ, Har-mut Schmidt, in Auftrag gegeben werden mußte, stellte fest, daß der Tod G. Routhiers durch den Polizeieinsatz am 5. 6. 74 im Arbeitsgericht Duisburg verursacht wurde.

STRAFANZEIGE GEGEN DIE POLIZISTEN-DIE STAATSANWALTSCHAFT ERMITTELT

Aufgrund dieses Gutachtens hat Frau Routhier am 14. April 1976 erneut Strafanzeige gegen die 37 am Polizeieinsatz im Arbeitsgericht Duisburg beteiligten Beamten gestellt. Die Staatsanwalt Duisburg hat jetzt - zwei Jahre nach der Ermordung G. Routhiers - sich gezwungen gesehen, endlich Ermittlungen aufzunehmen. Aufgrund dieser Tatsache mußte in der vergangenen Woche im Roten-Morgen-Prozeß in Dortmund der Teil der Anklage, der sich auf die Aufdeckung des Mordes an Günter Routhier bezieht vorläufig ein-gestellt werden!

Haftverschöpfung für K.H. Roth!

Im April 1975 wurde Karl-Heinz Roth in Köln nach einem Schußwechsel mit der Polizei verhaftet. Er wurde durch einen Bauchschuß schwer verletzt und konnte sich bis heute nicht von den Folgen erholen. Im Gegenteil, seine Verfassung ist außerordentlich bedrohlich und das muß vor allem auf die Haftbedingungen zurückgeführt werden.

Der Justizminister von NRW, Posser, wurde inzwischen durch die zahlreichen Proteste gegen die weitere Inhaftierung von K.H. Roth gezwungen, öffentlich Stellung zu nehmen: "Die gelegentlich

in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, für die Gesundheit des Untersuchungs-gefangenen Roth sei nicht alles getan worden, entbehren jeder Grundlage..." Keiner weiß besser als Posser, daß um Leben oder Tod geht. Aber weil man in Roth einen Anarchisten vermutet, nimmt man seinen Tod in Kauf. Gegen K. H. Roth wird eine Anklage wegen Mordes vorbereitet. Das Verhalten der Justiz läuft darauf hinaus, ihr Urteil gegen ihn noch vor dem Prozeß zu vollstrecken. K. H. Roth muß sofort aus der Haft entlassen werden!

JVA FRANKFURT-PREUNGESHEIM

ROTE HILFE unterstützt Gefangene

Ende März wurden sämtliche Stations-sprecher in der JVA Frankfurt-Preungesheim ihres Amtes entbunden. Dies bedeutet einen schweren Angriff auf die wenigen noch vorhandenen demokratischen Rechte der Untersuchungsgefangenen. Was sind die Hintergründe für diese vom Anstaltsleiter Klüser durchgeführten Zwangsmaßnahmen? Nachdem im Nov. 75 ein Häftling durch verschärfte Isolierhaft in den Selbstmord getrieben wurde, wollten 40 Häftlinge mit einem Sitzstreik erzwingen, daß die wirklich Schuldigen, nämlich Anstaltsleiter Klüser und das hessische Justizministerium benannt werden.

Nach der Zerschlagung dieser Kampfmaßnahmen durch eine geschickte Spaltertaktik ging die Anstaltsleitung zu einer reaktionären Offensive über: die Freizeit wurde von 7 1/2 Stunden täglich auf 2 Stunden verkürzt, sämtliche Sportveranstaltungen und Filmvorführungen wurden bis zum heutigen Tag gestrichen. Dadurch, daß nur ein geringer Prozentsatz aller Gefangenen eine Arbeitsmöglichkeit hat, müssen die meisten den ganzen Tag über in den durch Sichtblenden verdunkelten Zellen dahinvegetieren.

Diese Bedingungen führten dazu, daß in den letzten 5 Monaten 18 Selbstmordversuche unternommen wurden, wovon 4 mit tödlichem Ausgang waren. Nachdem die demokratisch gewählten Stations-sprecher in einer Sitzung Ende Februar gegen diesen Terror protestierten, wurde diese Sitzung von der Abstaßleitung kurzerhand abgebrochen und verboten, das Protokoll dieser Sitzung zu veröffentlichen. Doch einzelnen Stations-sprechern gelang es, dieses Protokoll der Jugendsendung "Rumins" im Hessischen Rundfunk zu

übermitteln, woraufhin Teile daraus in einer Sendung veröffentlicht wurden. Nachdem der Reaktionär Klüserer diejenigen, die dieses Protokoll nach außen brachten, nicht ermitteln konnte, unter-nahm er den Schritt, alle Stations-sprecher ihres Amtes zu entben. Mehrere Gefangene baten darauf hin die ROTE HILFE sie in ihrem Kampf zu unterstützen. Wir führten eine Pressekonferenz durch, woraufhin sich die bürgerliche Presse von Frankfurter Rundschau bis Frankfurter Allgemeine Zeitung gezwungen sah, über die sich verschärfende Unterdrückung im Preungesheimer Gefängnis zu berichten. Etnige Tage später führte die Kripo eine Razzia im Gefängnis durch, um angebliche Waffen- und Rauschgiftverstecke aufzuspüren. Doch die Mehrzahl der Gefangenen läßt sich durch diesen Justiz- und Polizeiterror nicht einschüchtern: auf Resolutionen wurden bereits 50 Unterschriften gesammelt. Korrespondenzen über die Situation wurden an uns geschickt, zum anderen wollen Gefangene mehr über die umfassenden politischen Ziele der ROTEN HILFE erfahren. Am 4. Mai fand vor dem Gefängnis eine Kundgebung der ROTEN HILFE statt, die die Gefangenen gut erreichte. Die ROTE HILFE betonte in ihrer Anprache, daß der Kampf der Gefangenen um ihre minimalen Rechte nur dann erfolgreich sein wird, wenn er sich einreihet in den Kampf gegen den Abbau der demokratischen Rechte des Volkes, wenn er sich einreihet in den Kampf der Arbeiterklasse und des Volkes gegen das System von Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg, für den Sozialismus.



MODERNE RICHTERTYPEN

(1) Der Kölner Amtsrichter Kaumanns

2. UNRUHE IST IMMER KRIMINELL

Ob auf der Straße, bei Veranstaltungen oder auf der gerichtlichen Anklagebank, überall wo das Volk seine Stimme erhebt, wittert Kaumanns verbrecherische Absichten. Gegen einen wegen einer Vietnamdemonstration angeklagten Genossen, der ausrief "Die wahren Verbrecher sitzen in der Brandt-Regierung" verhängte er eine Ordnungsstrafe von 600,-DM mit der folgenden Begründung:

1. wecke die Aussage den starken Verdacht auf Verwirklichung eines Straftatbestandes (üble Nachrede, Verleumdung)
2. hat sich der Angeklagte nach Androhung einer Ordnungsstrafe nicht vom Inhalt der Aussage distanziert;
3. bergen Äußerungen dieser Art die Gefahr in sich, die Zuschauer stark emotional zu erschauern.

3. RECHTSANWÄLTE STECKEN MIT DEN ANGEKLAGTEN UNTER EINER DECKE

Jeder, der sich Richter Günther Kaumanns entgegenstellt, uns sei er auch ein Rechtsanwalt, der strafprozessuale Rechte für seinen Mandanten reklamiert, droht überannt zu werden. Weil sie nicht im Sinne des Gerichts "mäßigen" auf ihre Mandanten eingewirkt hatten, zogen sich die Anwälte im Vietnamprozess Kaumanns Zorn zu und ertreten Beschimpfungen, Eingriffe in ihre Plädoyers und ein Verfahren vor dem Ehrengericht.

"Wenn sich der moderne Verbrecher zum Typ des rücksichtslos seine Umwelt zerstörenden Politikriminellen wandelt, muß sich auch der moderne Richtertyp wandeln." (Költische Rundschau zum Mahler-Prozeß)

Kurzichtig, leicht reizbar und kaum zu bremsen, wenn er einmal losrast - so erscheint dem Angeklagten vor dem Kölner Amtsgericht der Richter Günther Kaumanns. Sein vergrößerter Klasseninstinkt treibt ihn dazu, jeden Prozess so zu führen, als wäre es sein letzter. So hat er in etwas mehr als 2 Jahren (seit Januar 1974) in den politischen Prozessen, die uns bekannt geworden sind, Haftstrafen in Höhe von insgesamt 142 Monaten, das sind fast 12 Jahre, "ausgeworfen", 3/4 davon ohne Bewährung.

Die Wahrheitsfindung in Kaumanns-Prozessen steht unter 3 schlichten Maximen:

1. DIE POLIZEI HAT IMMER RECHT

Die Zeugen in seinen Prozessen sind zu 90% Polizeibeamte, worin sich sein tiefes Vertrauen in die Wahrheitsliebe der Polizei ausdrückt. Nach seinem Motto "Wie kann man erwarten, daß Polizisten die Unwahrheit sagen, wo sie doch damit ihren krisensicheren Beamtenposten riskieren würden", läßt er die größten Ungereimtheiten durchgehen. Kann ein Polizist einen Angeklagten identifizieren, ist es um den geschehen. Kann er ihn aber nicht identifizieren, ist es ebenfalls um ihn geschehen, denn "... die Tatsache, daß die Polizisten den Angeklagten nicht identifizieren konnten, zeigt ihr Bemühen, die Wahrheit zu sagen, und sich nicht an der vom Gericht festgelegten Sitzordnung (der Angeklagten) zu orientieren." (Aus der mündlichen Urteilsbegründung im Vietnamprozess). Der nebenstehende Artikel aus dem Kölner "Express" ist gut geeignet, die Arbeitsweise dieses Freundes aller Uniformierten zu kennzeichnen

Bier über die Hose

- Polizist schlug zu

Gericht sprach angeklagten Kripobeamten frei

Von RAINER HEIM und JOSEPH ROHRHOFF
Der Kripo - Ein Mann kippt in einer Kneipe sein Bierglas um. Sekunden später hatte er ein blutiges Messer und zwei Vorküchen. Ein Polizeibeamter hatte rechtlichlos zugeschlagen. Kurz danach Regen Biergläser durch das Lokal. An der Schlichtung beteiligten sich vier Polizisten in Zivil und einige Gäste. Gestern standen die Beamten wegen Körperverletzung vor Gericht - und wurden freigesprochen...

BREMEN Justizskandal perfekt

Im Bremer Prozeß gegen Prof. Scheer und 2 Genossen des KSV ist der Justizskandal perfekt. Ein einziges mal, daß 2 Schöffen die Forderung der Unabhängigkeit und Objektivität der Justiz ernstgenommen haben, indem sie Rechtsverstöße an die Öffentlichkeit gebracht haben - und ein Sumpf von Lügen und Intrigen kommt hervor. Was ist geschehen?

Nach Angaben der beiden Schöffinnen des ersten (geplatzen) Berufungsverfahrens ließ damals der Richter Lin demann von vornherein keinen Zweifel an seiner Haltung den Angeklagten gegenüber: Da war die Rede von "Spinnersn", bei deren politischen Erklärungen man am besten gar nicht hinhört". Und dieser Reaktionär ließ auch keinen Zweifel an seiner Absicht, die Genossen in jedem Fall zu verurteilen. Doch er bemerkte, daß er mit seiner ursprünglichen Prozeßstrategie, bei der er nur die Protokolle der ersten Instanz verlesen wollte, diesem Ziel nicht näher kam. Weiter sah er sich der wachsenden demokratischen

Empörung der beiden Schöffinnen gegenüber, die erklärten, sie hielten das Urteil der ersten Instanz von 3 Monaten für völlig unangemessen. Um sich nun der beiden unangenehmen Schöffinnen zu entledigen, wollte Lindemann den Prozeß aufliegen lassen, um so zu einer neuen Besetzung des Gerichts zu kommen. Doch da zu benötigte er die Zustimmung der beiden Schöffinnen. Er versuchte sie durch massive Drohungen unter Druck zu setzen, indem er drohte, er werde sich den Prozeß nicht aus der Hand nehmen lassen. Als dies nicht verfrucht, stürzte er in den Gerichtssaal und verkündete den Abbruch gegen den Willen der beiden Schöffinnen.

Als das nun ans Tageslicht gekommen war, erfüllte großes Entsetzen die Justiz über die Enthüllung ihrer Praktiken. Wie sie versuchte, sich zu retten, ist köstlich: Der Staatsanwalt hastete herbei, um das gesunkene Banner der Wahrhaftigkeit der Justiz wieder zu erheben und stellte einen Antrag auf Ablehnung des Richters

Fortsetzung nächste Seite

KLASSENJUSTIZ GEGEN REVOLUTIONÄRE DIE SCHANDTAFEL EINES MONATS

Die folgenden Verfahren und Verurteilungen gegen Revolutionäre und die revolutionäre Presse sind der ROTEN HILFE in den letzten Wochen (8. 4. - 8. 5.) bekannt geworden.

Zum Tod Ulrike Meinhofs

Am Morgen des 9. Mai ist in Stuttgart-Stammheim der Tod Ulrike Meinhofs bekannt gegeben worden, über dessen Umstände die Bundesanwaltschaft den Verteidigern und Angehörigen jede Auskunft sowie die Teilnahme an der heimlich durchgeführten Autopsie verweigerte. Um die eigenen Spuren zu verwischen, droht die Bourgeoisie aus dem Munde des Baden-Württembergischen Innenministers all denen, die auch nur die geringsten Zweifel an einem Selbstmord und den Verlautbarungen der Bundesanwaltschaft äußern, das sei ein "Angriff gegen Staat und Gesellschaft".

Der Prozeß in Stammheim wird fortgeführt, als sei nichts geschehen. Was die Hintergründe des Todes von Ulrike Meinhof auch sind, verantwortlich ist die herrschende Klasse und ihre Justizorgane!

Vier Jahre Haft, davon eins in totaler Geräuschisolation im "toten Trakt" in Köln-Ossendorf, Versuch einer lebensgefährlichen und zwangsweisen Gehirnoperation zur Untersuchung ihrer "Zurechnungsfähigkeit", zahlreiche Zellenrazzien mit Beschlagnahme ihrer Verteidigerunterlagen, Verhaftungen, Berufsverbote und Ausschlüsse ihrer Rechtsanwälte, angeblich eigens für sie und die anderen Angehörigen der RAF für Millionen Mark erbaute Festung in Stammheim, ein Monsterprozeß, in dem das Urteil von vorneherein feststeht, in dem durch Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen den Angeklagten jede Möglichkeit, sich zu verteidigen, abgeschnitten wurde, in dem bestochene Zeugen fehlende Beweise ersetzen.

Totale Rechtlosigkeit - das ist das Ergebnis der Jagd auf den "Staatsfeind Nr. 1", mit dem die SPD/EDP-Regierung angetrieben ist, unter dessen Vorwand sie in den vergangenen Jahren ihren reaktionären Staatsapparat aufgerüstet und ausgerichtet hat. Die Spur, die die Bourgeoisie in ihrer spektakulären Jagd nach Ulrike Meinhof und anderen Anarchistengruppen hinterlassen hat, sind Tote wie Georg v. Rauch, Thomas Weisbecker, Petra Schelm, IanMcLeod, Günther Jendrian, Katharina Hammerschmidt, Holger Meins, Terrorurteile von weit über 100 Jahren gegen einige wenige Anarchisten.

Die herrschende Klasse in der BRD benutzte die Baader-Meinhof-Gruppe, um eine Hysterie vor dem Terrorismus zu schüren, um jeden Volkswiderstand gegen faschistische und sozialfaschistische Maßnahmen als terroristisch zu denunzieren. Gleichzeitig entwickelt sich der westdeutsche Staatsapparat immer terroristischer, wie die zahlreichen Polizeimorde beweisen.

Mit den neuen "Gewaltparagraphen" der 13. und 14. Strafrechtsänderung hat die Bourgeoisie die gerechte Gewalt der Arbeiterklasse gegen Ausbeutung und Unterdrückung kriminalisiert, sie hat sogar die Verbreitung des Marxismus-Leninismus und jedweder Gedanken unter Strafe gestellt. Die zügellose Hetze ihrer Presse und die Polizeieinsätze in vielen Städten gegen die streikenden Druckarbeiter zeigen deutlich, gegen wen sich die verabschiedeten Gesetze richten. Damit hat die westdeutsche Bourgeoisie Zustände geschaffen, die an Spanien, an die DDR, an die Sowjetunion und andere faschistische und sozialfaschistische Länder erinnern.

Diesen faschistischen Maßnahmen entgegenzutreten, ist die Pflicht eines jeden Demokraten.

Die ROTE HILFE fordert:
VOLLSTÄNDIGE AUFLÄRUNG DER UMSTÄNDE DES TODES VON ULRIKE MEINHOF!
SOFORTIGE EINSTELLUNG DES STAMMHEIMER PROZESSES!
MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG ALLER GEFANGENEN!

NIEDER MIT DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ!

Forts. Justizskandal

Lindemann. Lieber ein schwarzes Schaf aussondern, als den Ruf der ganzen Justiz ruinieren zu lassen! So glatt wird es aber nicht abgehen. Die Angeklagten haben Strafanzeige gegen

Lindemann wegen Rechtsbeugung erstattet. Sie werden nicht locker lassen und der Klassenjustiz jenen Schein der Klassenneutralität herunterreißen, unter dem sie den Haß auf die revolutionäre Arbeiterklasse und die Kommunisten verbirgt.

Der Prozeß muß sofort eingestellt werden!

● Strafvorverfahren gegen Uwe Carstensen in Köln eines Sandwichs: "Bestrafung der Mörder von Manfred Rohs!"
Urteil: 900,-DM

● Strafvorverfahren gegen R. Pohl, ehemaliger Presseverantwortlicher der ROTEN HILFE, wegen der RHZ 4/74:
Anklage: § 90a und Beleidigung
Urteil: Verstoß gegen das Pressegesetz 2700,-DM

● verschiedene Strafvorverfahren gegen Genossen wegen Flugblättern zum Tod von Günther Routhier,
Anklage: "Beleidigung der Polizei"
Urteile: 2400,-DM und 1200,-DM (in München) - 120,- (in Detmold)

● Strafvorverfahren wegen Kundgebungsreden zu Günther Routhier gegen den Genossen Kumor (KSV) u. a. in München - Urteile: 2400,-DM und 1200,-DM gegen einen weiteren Genossen in Detmold
Urteil: 120,-DM

● Strafvorverfahren gegen Georg Rieppel (KSV) wegen angeblicher Verprügelung eines Werkschützers in Nürnberg
Urteil: 500,-DM - nach der Logik des Gerichts ist der Genosse in München auf einem Fest gewesen, innerhalb von 30 Minuten nach Nürnberg geeilt und habe dort losgeprügelt - eine absolute Unmöglichkeit.

● Strafvorverfahren gegen 5 Genossen, darunter Stefan Siebenkäs (KJVD) und Frank Kühne (KPD) wegen § 90a und "Hausfriedensbruch, Anlaß: Parolenrufen bei einer öffentlichen Vereidigung der Bundeswehr, verhandelt vor Richter Kaumanns in Köln
Urteile: 4 und 7 Monate ohne Bewährung, 5 Monate und 300,-DM, 5 Monate und 200,-DM, 6 Monate und 300,-DM jeweils mit Bewährung !!

● Zwei Strafvorverfahren wegen Flugblattverteilung in Berufsschulen - Anklage: "Hausfriedensbruch"
Urteile: 300,-DM in Hamburg
600,-DM in Leverkusen

● Strafvorverfahren gegen Werner Heuler (Mitglied des ständigen Ausschusses des ZK der KPD) und Eva Neuhaus

(Ortsleitung Köln der KPD) wegen des Zeigens eines Transparents und einer Rede im Kölner Stadtrat gegen die Fahrpreiserhöhungen
Anklage: "Widerstand", "Hausfriedensbruch"

Urteil: je 6 Monate mit Bewährung

● Prozeß gegen 4 Antimperialisten wegen Plakatierens und Parolenmalens gegen Thieu in Detmold
Urteil: insgesamt 3400,-DM

● Prozeß gegen 4 Genossen wegen Agitation bei einer CDU-Wahlveranstaltung in Kiel - Urteil: zweimal 400,-DM und zweimal 300,-DM

● Verfahren gegen einen Genossen in Hamburg wegen "versuchter Gefangenentbefreiung" - Anlaß: er wollte einen von brutalen Polizeischlägern bedrohten Genossen schützen,
Urteil: 700,-DM (doppelt soviel wie in der 1. Instanz)

● Zwei Strafvorverfahren, durchgeführt von Richter Hasse in Bonn
- gegen Klaus Fritsche u. a. Anlaß war ein Polizeiberfall auf eine Ligaveranstaltung
Urteil: 1400,-DM und 300,-DM

- gegen mehrere Genossen wegen eines Polizeiberfalls auf Flugblattverteilung gegen den Besuch von Thieu in Bonn
Urteil: 600,-DM und 200,-DM

● Strafvorverfahren gegen Redakteure des BLATT in München wegen § 90a und Beleidigung Goppels
Urteil: zweimal 1000,-DM

● Verfahren gegen H. Zimmermann in Köln wegen Beleidigung, Prof. Scheuch war als "Denunziant" erkannt worden
Urteil: 3 Monate auf Bewährung

● Prozeß gegen Willi Jasper, Redakteur der ROTEN FAHNE, und die vom Berufsverbot betroffene kommunistische Lehrerin Helga Hirsch in Köln wegen eines Wahlflugblattes - Anklage nach § 90a für "kapitalistische Ausbeuterordnung" und "sogenannte freihetlich-demokratische Grundordnung" und Beleidigung für die Bezeichnung von Somoskeoy als "berüchtigter Reaktionsär"
Urteil: 900,-DM und 600,-DM (1. Instanz war 1500,-DM und 1000,-DM)

DAS ERGIBT INSGESAMT:
11 MONATE OHNE UND 31 MONATE MIT BEWÄHRUNG
UND 24740,- DM GELDSTRAFE WÄHREND EINES MONATS!

SCHAFFT ROTE HILFE SCHAFFT ROTE HILFE

Wendet Euch an die **ROTE HILFE**

Zentrale: 5Köln 30, Rothehausstr. 1 (0221/523290) tägl. 18-19 Uhr
Landesvorstand NRW: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13 (0231/813763)
Fr 18 bis 19 Uhr

Ortsgruppe Dortmund: Burgholzstr. 13, Mi ab 19 Uhr
OG Köln: "Drügge Pitter", Venloer/Lessingstr. Mo 19.30 Uhr

Hessen:
OG Frankfurt: Schleiermacherstr. 40 (0611/495738) Mi ab 17 Uhr
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21 (089/483597)
OG München: Milchstr. 21, Mi 17-19 Uhr
OG Augsburg: A-Oberhausen, Elchlerstr. 1, Fr 20-22 Uhr
OG Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Do 19.30 Uhr
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Öttenser Marktplatz 7,
(040/392673) Di u. Fr 17-19 Uhr
OG Hamburg: "Im Bierhaus", Schulterblatt 3 Di 19 Uhr
OG Bremen: Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi 17.30 - 19 Uhr
Komitee Hannover: Göttinger Str. 58 (KJVD), Mi 17.30-19 Uhr
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38 (030/4935012)
OG Moabit: Oldenburger Str. 22 (Laden), Mi 20-22 Uhr
OG Wedding: "Zechliner Hütte", Zechliner/Koloniestr. Mi 19 Uhr
OG Kreuzberg: Leuschner Damm/Waldemarstr., Mi 19.30-22
OG Neukölln: "Parkrestaurant", Nogatstr./Kirchhofstr., Mi 19.30

Ortsgruppe Stuttgart: Cannstadt, "Neckartal", Wilhelmstr., Fr 20

SCHAFFT ROTE HILFE SCHAFFT ROTE HILFE

ROTE HILFE-Rechtshilfe
Kto.13 2072 6300 BfG Köln

Bestellschein	Beitrittserklärung
Ich bestelle ab die	Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von	Ich erkenne Programm und Statut an und verpflichte mich, monatlich
halbjährlich 4.80 DM DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
jährlich 9.60 DM	Name
Förderabonnement (jährlich) 20,- DM	Wohnort
Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE	Straße
PScha Köln Nr. 59811-504 überwiesen.	Beruf
Name	Alter
Adresse	Unterschrift
Beruf	(Einsenden an ein ROTE HILFE -Büro)
Unterschrift	
(Einsenden an: ROTE HILFE, 5Köln30 Rothehausstr. 1)	

Hrg. - Zentralvorstand d. ROTEN HILFE
Verantw. i. S. d. P. Ges.: Hartmut Schmidt
5 Köln 30 Rothehausstr. 1

Glänzende Siege der Volksmacht in Kampuchea

Schluss mit der imperialistischen Pressehetze!

Am 17. April feierte das Volk von Kampuchea den ersten Jahrestag seiner vollständigen Befreiung vom Joch des USA-Imperialismus und der Verräterclique um Lon Nol. Die Zeitungen der Imperialisten begingen diesen bedeutenden Tag mit einer Schmähkampagne gegen das demokratische Kampuchea, die seither noch wilder geworden ist. Kürzlich hat sich der "Stern" mit einem bebilderten "Bericht" ("Köpfe rollen für die Revolution") eingereicht.

Der "Stern" schreibt hier über ein Volk, das aus eigener Kraft die US-amerikanische Kriegsmaschine geschlagen hat. Die fortschrittlichen und friedliebenden Menschen in aller Welt haben den revolutionären Befreiungskampf des Volkes von Kampuchea solidarisch unterstützt. Was schreibt der "Stern" ein Jahr später über die Menschen von Kampuchea?

"Übrig (nach den Liquidierungen!) bleiben sollen die Bauern, gesunde, kräftige Landarbeiter, Menschen, die jedem Befehl gehorchen, die keine Fragen stellen."

"Der Name ("Ankar" für die revolutionäre Organisation Kampuchreas) reicht aus, ein ganzes Volk in Schach zu halten."

"Ein Flüchtling in Thailand berichtete verstört: Die (die Soldaten der Befreiungsarmee) sind unmenschlich. Die schlafen nie. Die sehen alles."

So werden im "Stern" die Menschen Kampuchreas geschildert: stumpfsinnig, feige, naiv. Wenn das so wäre, wäre die Vertreibung der USA ein unerklärliches Wunder. Denn es ist auf der ganzen Welt bekannt, daß die Roten Khmer nicht dank militärischer Rüstungsüberlegenheit siegen konnten, sondern weil sie von den mutigen und kampftentloosen Millionenmassen des Volkes gestützt wurden. Es ist bekannt, daß der Widerstand des im Kampf geeinten Volkes von Kampuchea ungezählte Heldenaten hervorbrachte, die den USA-Imperialismus zu den verzweifeltsten Aggressionsakten trieb! Auf das Territorium von Kampuchea wurden so viele US-amerikanische Bomben geworfen wie im gesamten 2. Weltkrieg. Barbarisch wüteten die Martonettensoldaten, die sich noch aus der Thieu-Armee Verstärkung holten.

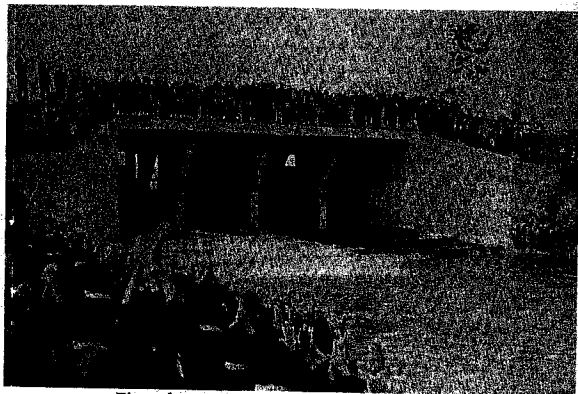
Wer hat Kampuchea befreit, wenn nicht seine heroischen Menschen!

Die Behauptung, daß die Menschen in Kampuchea heute stumpf und verängstigt sind, dient offenbar dazu, die neuen Machtorgane der Arbeiter und Bauern als über alle Maßen grausam und menschenverachtend erscheinen zu lassen. Wie geht der "Stern" dabei vor?

1. Die Informanten des "Stern" sind ausschließlich Flüchtlinge, die ihre angeblichen Aussagen in thailändischen Flüchtlingslagern gemacht haben. Diese Lager stehen bekanntlich unter der Verwaltung von CIA-Agenten, die den Zutritt von Journalisten und den Inhalt der Berichte kontrollieren können. Wenn man das berücksichtigt und die Methoden des CIA kennt, kann man sich vorstellen, wie die dortigen "Zeugenaussagen" zustande kommen: Die CIA-Agenten winkten mit dem begehrten Einreisevisum für die USA, der Flüchtling erkaufte sich den Weg zum vermeintlichen Paradies mit seiner Unterschrift unter vorgefertigte Greuelberichte.

2. Die abgebildeten Photos sind entweder als gestellt erkennbar oder sie zeigen eine ganz alltägliche Szene, der eine unzutreffende Bildunterschrift den Eindruck eines Sklavenauftriebs vermitteln soll. So lautet die Bildunterschrift zu einer Reihe von Kindergartenkinder: "Während die Eltern schuften, werden die Kinder in Lagern zu Revolutionären erzogen." Die selbstverständliche Tatsache, daß im Sozialismus alle Menschen arbeiten (auch die die vorher nicht gearbeitet haben), daß ihnen dabei die Beaufsichtigung der Kinder abgenommen wird und daß diese Kindern zu Kämpfern für die Interessen ihrer Klasse erzogen werden, soll mit Wörtern wie "schuften" und "Lager" zu einer Qual für die Werktätigen erklärt werden.

Einweihung eines Staudammes



Ein anderes Bild zeigt einen Soldaten, der mit einer Pistole jemanden bedroht, es ist nicht erkennbar wen. In der Bildunterschrift ist vor 25 000 Kranken die Rede, die von Pnom Penh "auf das Land getrieben" wurden. Der Betrug, der mit diesem Bild getrieben wird ist alt und längst entlarvt. Sein Photograph, der Journalist Fröhder machte in der Fernsehensendung Panorama die Angabe, daß es sich darauf um die Festnahme eines Plünderers durch die Befreiungsarmee handelt!

Warum diese infame und konzentrierte Presse-Kampagne der Imperialisten gegen das demokratische Kampuchea? Das Internationale Zentrum der Hetze ist zweifellos der CIA. Je mehr die Hoffnungen der USA-Imperialisten schwinden, niemals wieder Einfluß in Kampuchea nehmen zu können, umso dreister werden ihre Lügengeschichten. Sie sind im Grunde genauso aussichtslos wie die Mayaguez-Provokation oder der Bombenüberfall auf Seamrap. Aber auch den Herren im Kreml ist die Revolution im Kampuchea verhaßt. Ihnen, den Spezialisten für Infiltration unter dem Etikett der "brüderlichen Hilfe" hat das Volk von Kampuchea eine klare Absage erteilt. In den Tagen der endgültigen Befreiung bekräftigte der Nationalkongress "... daß sich Kampuchea fest an die Politik der Unabhängigkeit, des Friedens, der Neutralität und der Blockfreiheit halten und es keinem Land gestattet wird, Militärbasen in Kampuchea zu errichten." (Pressekomunique der Sondertagung des Nationalkongresses vom 25. bis 27. April 1975) Dadurch fühlen sich die sowjetischen Sozialimperialisten direkt angesprochen und reihen sich gern in

die Wühlpropaganda gegen das demokratische Kampuchea ein.

Wenn bürgerliche Blätter in unserem Land sich an der Hetzkampagne beteiligen, so hat das seinen Grund darin, daß sie im heutigen Kampuchea die konsequente Ausübung der Volksmacht durch die Arbeiter und Bauern erkennen, die ihnen von Grund auf verhaßt ist. Darum setzt auch der "Stern" auf die von den USA ausgehaltenen Sabotagegruppen und bedauert, daß diese Leute so wenig vorankommen.

Das Volk von Kampuchea erhebt sich durch seine revolutionären Taten weit über den Schmutzhaufen von Lügen. Im Verlauf des vorigen Jahres hat es mit revolutionärem Enthusiasmus und gestützt auf das hohe politische Niveau seiner Organisationen seine grundlegenden Lebensprobleme lösen können. Die Ansiedelung der 3 Millionenbevölkerung von Pnom Penh auf dem Lande, die von der Imperialistenpresse als erzwungene Völkerwanderung hinstellt, ist Ausdruck des festen Willens des ganzen Volkes, die Kriegsfolgen zu überwinden und das Land in seinem Interesse umzugestalten.

Die Ernährung der Massen ist sichergestellt, es wird bereits Reis über den eigenen Bedarf produziert. Ganz Kampuchea ist eine Baustelle. Besonders das Bewässerungssystem in der Landwirtschaft wird energisch ausgebaut. Täglich werden Industrieanlagen, die nach den Bedürfnissen der Landwirtschaft aufgebaut wurden, neu in Betrieb genommen. Die neugewählte Regierung repräsentiert die Macht der Arbeiter und Bauern. Die Völker der Welt, die nach Befreiung von der Unterjochung durch den Imperialismus streben, sehen im demokratischen Kampuchea ein leuchtendes Vorbild.



Habt Mut zu kämpfen, habt Mut zu siegen, denn die Zukunft gehört den Völkern der Welt.

Mit diesem Ruf tritt der Zentralvorstand der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS den Initiatoren der "Abrüstungsdemonstration" in Bonn am 22.5. entgegen. Wir drücken einen Auszug aus dem Aufruf der LIGA ab:

Das "Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" und die DKP sagen uns:

"Ein neuer Zeitabschnitt hat begonnen. Die Vernunft setzt sich durch." und: "Die letzten Jahre der Entspannung haben mehr Frieden, mehr Sicherheit, mehr Fortschritt und Zuversicht gebracht... Friedliche Verständigung, Zusammenarbeit und Abrüstung erweisen sich als stabilere Grundlage für die gemeinsame Lösung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme der Völker und Staaten heute und in Zukunft... Sie (die Abrüstung) bietet die Möglichkeit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit zu stärken und eine friedliche Zukunft zu sichern."

Stimmt das?

- Kann man denn tatsächlich heute von einer "Epoche der Entspannung" sprechen - oder sehen wir nicht, wie die Kriegsgefahr ständig wächst: durch das wahnwitzige Wettrüsten der Supermächte, durch ihre Versuche, immer mehr Völker ihrer Gewaltherrschaft zu unterwerfen und ihre Vorherrschaft gegen den Willen der Völker gewaltsam aufrechtzuerhalten?
- Kann man denn heute wirklich von einer "einmaligen Chance" für allgemeine Abrüstung sprechen - oder erfahren wir nicht tagtäglich von neuen lokalen Kriegen, die von den Supermächten angezettelt werden und von ihren Anstrengungen, die Weltherrschaft für sich zu entscheiden?
- Sind die Herrschenden wirklich "vernünftig" geworden - oder ist es nicht so, daß besonders die Supermächte überall auf der Welt nach ihren

Weltherrschaftsplänen und ihrem Profitinteresse vorgehen, sich einen Dreck um Vernunft scheren, die Völker ausplündern und sie brutal unterdrücken?

Wenn das "Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" und die DKP von "Frieden", "Abrüstung" und "Entspannung" reden, dann wollen sie uns einreden, die Hoffnung auf Frieden in der Welt hinge von der "Vernunft" der Imperialisten, besonders der beiden imperialistischen Supermächte ab, anstatt von der Geschlossenheit und dem Kampf der Völker der Welt, der Einheit der Völker, Staaten und Nationen gegen die Supermächte.

Die "Entspannungs"-Ideologie steht und fällt mit der Einsicht in den imperialistischen Charakter der heutigen Sowjetunion. Dazu der Aufruf:

Der Anteil der Militärausgaben am Nationaleinkommen der Sowjetunion betrug 1974 19,6%.

Eine offizielle sowjetische Statistik besagt, daß sie über 2/3 des Nationaleinkommens der USA haben; ihre tatsächlichen Militärausgaben dagegen liegen um 20% über denen der USA.

Die Sowjetunion ist heute außerdem der größte Waffenhändler der Welt geworden: Seit Anfang der 70er Jahre sind mehr als 20 Länder ihre Kunden und der Umfang des Waffenhandels stieg auf 37,5% des gesamten Verkaufsvolumens der Welt.

Ist das Entspannung? Ist das die Politik des Friedens?

Ist es Demokratie, wenn jeder, der Widerstand gegen die Herrschaft der neuen Kremllären leistet, in Konzentrationslager verschleppt wird? Es existieren heute mehr als 1 000 Konzentrationslager mit mehr als 1 Million Häftlingen.

Die sozialfaschistische Unterdrückung im Innern geht Hand in Hand mit sozialimperialistischer Aggression nach außen.

• Wer erinnert sich nicht voller Haß und Empörung an die Tatsache, daß der hinterhältige und brutale Überfall der sozialimperialistischen Truppen und der Truppen des Warschauer Paktes auf die Tschechoslowakei von Breschnew als "Akt der internationalen Solidarität" bezeichnet wurde, "der sowohl den allgemeinen Interessen der tschechoslowakischen Werktätigen entsprach, als auch der internationalen Arbeiterklasse..." (aus der Rede Breschnews vor dem 24. Parteitag der KPdSU)?

• Wer hat nicht begriffen, daß es nackte imperialistische Aggression gegen ein fremdes Volk war, als kubanische Söldnertruppen auf Geheiß ihrer Moskauer Herren in Angola einmarschierten, eine der 3 Befreiungsbewegungen einseitig unterstützten und mit modernsten Waffen den Kampf für die eigenen Interessen und gegen das Volk entschieden?